

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0036/2014
	Erstelldatum:	29.10.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/ha
Verkehrsberuhigung / Lärmschutz in der Jahnstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	12.11.2014	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Die Anfrage einer Familie und die Presseberichte über einen Ortstermin von Stadtrat Dr. Eberhard Meier (FW) wurden zum Anlass genommen, die Möglichkeiten für entsprechende Regelungen in der Jahnstraße zu überprüfen.

Die Jahnstraße gehört mit etwa 3.800 Kfz pro Tag im östlichen Bereich (Terrassenweg) und mit etwa 7.000 Kfz pro Tag im westlichen Bereich (Von-der-Sitt-Straße) nicht zu den verkehrsmäßig stark belasteten Straßen in der Stadt Amberg. Es gibt zahlreiche Straßen, die stärker belastet sind. Daher erreicht die Jahnstraße auch nicht den Mindestwert von 8.200 Kfz pro Tag, um im Rahmen der Lärmaktionsplanung in die erste Stufe der Betrachtung einbezogen zu werden. Die genannten Belastungszahlen sind Werte aus den letzten Verkehrsgutachten. Eine Überprüfung mit dem Verkehrszählgerät in der Zeit vom 04.04.2014 bis 22.05.2014 ergab für den Standort Jahnstraße mit ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag sogar einen geringeren Belastungswert. Eine entsprechend eingeholte immissionsschutzfachliche Stellungnahme beim Amt für Ordnung und Umwelt ergab außerdem, dass in der Jahnstraße auch nicht die Werte der 16. BImSchV-Verkehrslärmschutz-VO erreicht werden, die von den Gerichten oft als Maß für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm angewandt wird. Als Ursache für die geschilderten Lärmbeeinträchtigungen insbesondere im Bereich des Terrassenwegs benennt diese Stellungnahme die örtlichen Verhältnisse durch die Fahrbahnverengung, die zu Temporeduzierung bei Begegnungsverkehr und beschleunigtem Anfahren nach der Engstelle führt. Außerdem werde die Belastung durch die Schallreflektion des Verkehrs am Wohnblock Jahnstraße 34 verstärkt. Auch daran könne durch eine Geschwindigkeitsreduzierung nichts geändert werden.

Punktuellen Lärmereignissen durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann durch entsprechende Geschwindigkeitskontrollen begegnet werden. Zu diesem Zweck könnte die Jahnstraße als Messstelle dem künftigen Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gemeldet werden.

Am 22.10.2014 ging zu diesem Thema ein Schreiben von Herrn Stadtrat Dr. Eberhard Meier (FW) ein, das einige ergänzende Detailfragen stellt und somit nicht mehr abschließend mit dieser Bekanntgabe beantwortet werden kann. Das Schreiben wird daher nach Überprüfung direkt beantwortet.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass sich aufgrund der Medienberichterstattung über die Forderung nach Verkehrsberuhigung in der Jahnstraße bereits Anwohner aus dem Bereich Raigeringer Straße / Berliner Straße gemeldet haben. Diese befürchten nun, dass Maßnahmen in der Jahnstraße dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich Berliner Straße / Raigeringer Straße steigt. Diese Sorge ist berechtigt, da eine Verkehrsreduzierung im Bereich Jahnstraße zwangsläufig zu anderen Fahrstrecken und damit mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Fahrzeuge im Bereich Berliner Straße / Raigeringer Straße führen würde, da dies für die meisten Fahrzeugführer die beste Ausweichroute wäre. Es muss folglich darauf geachtet werden, dass Bürger mit in etwa gleicher Interessenlage nicht ungleich behandelt werden.

Dr. Bernhard Mitko